

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AMB Nr. 113/2014)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (AMB Nr. 113/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2016 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas berücksichtigt die jeweiligen sprachlichen Vorkenntnisse der Studierenden. Hieraus ergeben sich zwei unterschiedliche Studienverläufe:

Studierende, die bereits über Kenntnisse des Mittelägyptischen im Umfang von 20 LP verfügen, belegen zur Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse das Modul MA1 (Jüngerer Ägyptisch, 10 LP) gemäß Studienverlauf A (vgl. § 5 (2)). Studierende ohne diese sprachlichen Kenntnisse erwerben diese in den Modulen MA2 (Sprache I, 10 LP) und MA6 (Sprache II, 10 LP) gemäß Studienverlauf B (vgl. § 5 (3)).

Vor Beginn der Vorlesungszeit wird mit der Studienfachberatung unter Vorlage von Leistungsübersichten oder äquivalenten Nachweisen besprochen, welcher der entsprechende Studienverlauf ist. Er wird anschließend vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegt.“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module „AKNOA MA11: Abschlussmodul“ und „AKNOA MA12: Modul überfachliche Wahl“ durch die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2017 gilt die Studienordnung vom 22. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 22. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. September 2016 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

AKNOA MA11: Abschlussmodul		Leistungspunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Das Abschlussmodul umfasst neben der Anfertigung der schriftlichen Arbeit ein Colloquium (2 LP), in welchem die Arbeit in der Entstehungsphase vorgestellt wird sowie eine Verteidigung der Masterarbeit (3 LP).</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP, darunter je nach Studienverlauf verpflichtend die Module MA1, MA3, MA4, MA5 bzw. MA2, MA3, MA4, MA6.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 25 Stunden Vorbereitung der eigenen Präsentation	2 LP, Teilnahme, Präsentation und Diskussion des eigenen Masterthemas	Im Colloquium präsentieren die Studierenden ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Masterarbeit, damit oder mit dem Material verbundene Probleme sowie gegebenenfalls erste Ergebnisse und diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden.
Masterarbeit	<u>625 Stunden</u>	25 LP, Bestehen	Masterarbeit im Umfang von 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 16 Wochen
Verteidigung	<u>75 Stunden</u> 45 Minuten und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	Verteidigung der Masterarbeit
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

AKNOA MA12: Modul überfachliche Wahl		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Dieses Modul bietet Studierenden aus anderen Fächern die Möglichkeit, sich mit Inhalten des Fachs vertraut zu machen und dabei eigenen Interessen zu folgen. Die Studierenden können zwischen verschiedenen frei-gegebenen Veranstaltungen des <i>Lehrbereichs Ägyptologie und Archäologie Nordostafrikas</i> wählen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
variabel	je nach gewählter Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP, je nach gewählter Lehrveranstaltung	nach den Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des jeweiligen Moduls, Einarbeitung in Fragestellungen, Arbeitsmittel und Methoden des Fachs
Lektüervertiefung	- <u>SWS</u> <u>25 Stunden</u>	1 LP, selbstständige Aneignung der fachspezifischen Arbeitstechniken oder vertiefende Lektüre	Aneignung der fachspezifischen Arbeitstechniken (Bibliographien, Nachschlagewerke, Zitierstandards) oder Vertiefung und Erweiterung eines selbstgewählten Schwerpunktes.
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (AMB Nr. 113/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2016 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung dauert 45 Minuten.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.“

2. Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2017 gilt die Prüfungsordnung vom 22. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 22. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 28. September 2016 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang für Studierende mit sprachlichen Vorkenntnissen

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
AKNOA MA1	Jüngerer Ägyptisch	10	Kenntnis des Älteren Ägyptisch (Mittel-ägyptisch)	Klausur 90 Minuten oder Übersetzungshausarbeit von ca. 15.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA3	Archäologie und materielle Kultur	10	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA4	Kultursemiotik	10	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA5	Forschungsmodul	10	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA7	Exkursion	10	keine	Multimediale Präsentation vor Ort (max. 30 Minuten) oder Exkursionsbericht von nicht mehr als 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	ja
AKNOA MA8	Praxismodul	10	keine	Praktikumsbericht von 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	nein
AKNOA MA11	Abschlussmodul	30	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP, darunter verpflichtend Module MA1, MA3, MA4 und MA5.	Masterarbeit im Umfang von 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 16 Wochen Verteidigung (Dauer): 45 Minuten	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachlicher Wahlpflichtbereich¹					
AKNOA MA9	Sprachgeschichte und sprachliche Variation	10	keine	Klausur 90 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Übersetzungshausarbeit (ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA 10	Freie Wahl im Fach	10	keine	je nach gewählter Lehrveranstaltung	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

¹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Masterstudiengang für Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
AKNOA MA2	Sprache I	10	keine	Klausur 120 Minuten	ja
AKNOA MA3	Archäologie und materielle Kultur	10	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA4	Kultursemiotik	10	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA6	Sprache II	10	Abschluss von Modul AKNOA MA2 Sprache I	Klausur 120 Minuten	ja
AKNOA MA7	Exkursion	10	keine	Multimediale Präsentation vor Ort (max. 30 Minuten) oder Exkursionsbericht von nicht mehr als 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	ja
AKNOA MA8	Praxismodul	10	keine	Praktikumsbericht von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	nein
AKNOA MA11	Abschlussmodul	30	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 LP, darunter verpflichtend Module MA2, MA3, MA4 und MA6	Masterarbeit im Umfang von 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 16 Wochen Verteidigung (Dauer): 45 Minuten	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
AKNOA MA9	Sprachgeschichte und sprachliche Variation	10	keine	Klausur 90 Minuten oder Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder Übersetzungshausarbeit (ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA 10	Freie Wahl im Fach	10	keine	je nach gewählter Lehrveranstaltung	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

AKNOA MA1	Jüngerer Ägyptisch	10	Kenntnis des Älteren Ägyptisch (Mittel-ägyptisch)	Klausur 90 Minuten oder Übersetzungshausarbeit von ca. 15.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) Oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
AKNOA MA5	Forschungsmodul	10	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung von 30 Minuten	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
AKNOA MA2	Sprache I	10	keine	Klausur 120 Minuten	nein
AKNOA MA6	Sprache II	10	Abschluss von Modul AKNOA MA2 Sprache I	Klausur 120 Minuten	nein
AKNOA MA12	Modul überfachliche Wahl	10	keine	keine	nein